

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

23.5.1917 (No. 139)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 139

Mittwoch, den 23. Mai 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Bernshofstr. 965 und 964,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Petzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreier Rabatt, der
als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbelegung,
zwangsweiser Freitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kaufverweigerung, Nachdruck, Betrugsverfahren im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erfolgt. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verantwortlichkeit für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Lokomotivführer Johann Friedrich Jink in Billingen das Verdienstkreuz vom Jägerorden zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Lokomotivführer Philipp Babis in Konstanz das Verdienstkreuz vom Jägerorden zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wagenrevidenten Ludwig Greiner in Freiburg die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 14. Mai d. J. den Gewerbelehrer Karl Winkler in Schwetzingen auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 18. Mai d. J. die Eisenbahnassistenten Ludwig Beck in Efringen-Kirchen und Hermann Bangert in Karlsruhe zu Eisenbahnsekretären ernannt.

Musterung

für die landeskommissarischen Distrikte Karlsruhe, Freiburg i. Br., Konstanz, der in den Jahren 1867—1891 geborenen

österreichisch-ungarischen Landsturmpflichtigen.

Nach Verordnung des kaiserlichen und königlichen Kriegsministeriums werden die in den Jahren 1867 bis 1891 geborenen Musterungspflichtigen österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit bezw. die Dienstpflichtigen bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit hiermit aufgefordert, sich bei dem k. u. k. österr.-ungar. Konsulat in Karlsruhe unter Angabe des Geburtsjahres und des Geburtsortes sowie der Heimatgemeinde sofort schriftlich zu melden.

Die zur Musterung Erscheinenden haben nebst ihren heimatlichen Ausweispapieren (Meißeß, österreichisches oder ungarisches Arbeitsbuch, Heimatschein) zum Nachweis ihrer Personidentität unbedingt zwei unauflösbare, von der Ortsbehörde besiegelte, mit der eigenen Unterschrift versehene Photographien, sowie eine von der Polizeibehörde des Wohnortes ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung vorzuweisen.

Die Musterung findet in Karlsruhe, im Gasthaus „Zur Rose“, Amalienstr. 87, statt und zwar für die Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

- A—F am 28. Juni 1917,
- G—K am 30. Juni 1917,
- L—P am 2. Juli 1917,
- Q—T am 3. Juli 1917,
- U—Z am 4. Juli 1917.

Die Musterung findet an allen Musterungstagen pünktlich um 8 Uhr vormittags statt.

Zur Musterung haben auch alle jene in den Jahren 1867—1893 Geborenen zu erscheinen, die deshalb von den bisherigen Musterungen ausgenommen waren, weil sie infolge eines früheren Befundes wegen Gebrechens, die zu jedem Dienste untauglich machen, entweder in der Stellungsliste gelöscht oder sonst mit einem Landsturmbefreiungszertifikat oder mit einem Landsturmbefreiungsbefehl versehen wurden oder auf ein solches Dokument Anspruch hatten, bezw. als Gastisten entlassen (in der Evidenz gelöscht) worden sind.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind lediglich:

diejenigen, die vom Landsturmdienst noch dermaßen gültig entlassen sind,

die in eine Klasse eingereihten Militärgastisten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst,

diejenigen, die erst nach dem 30. November 1916 im Wege der Superarbitrierung entweder als Landsturmpflichtige beurlaubt oder entlassen, oder aber aus der gemeinsamen Wehrmacht, der Landwehr oder der Gendarmerie entlassen worden sind,

speziell vom Geburtsjahrgang 1867 diejenigen, die auf Grund des § 20 des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 vor Vollendung ihres 19. Lebensjahres in die gemeinsame Wehrmacht freiwillig eingetreten sind,

die zum Landsturmdienst mit der Waffe offenkundig nicht Geeigneten (das sind solche, die mit dem Mangel

eines Fußes oder einer Hand, mit Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irren, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind), wenn über das betreffende Gebrechen, bezw. Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Falltüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Die Landsturmmusterungspflichtigen erhalten auf Grund der Stellungsvorladung bei den badischen Bahnen Militärfahrkarte. Die Fahrtauslagen, sowie die Kosten für die Photographien werden gegen Vorlage eines behördlichen Mittellosigkeitszeugnisses bei der Musterung zurückerstattet. Für die beiden Photographien werden nicht mehr als 2 M. erlegt.

Unberechtigtes Nichterscheinen wird bestraft. Es haben auch jene zu erscheinen, die keine besondere Vorladung erhalten haben.

Das k. u. k. österr.-ungar. Konsulat in Karlsruhe.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 22. Mai.

* Vom Tage.

In Rußland haben sich provisorische Regierung und Arbeiterrat über die Bildung des neuen Kabinetts geeinigt und die Mitgliederversammlung des Rats hat der Einigung mit erheblicher Mehrheit zugestimmt. Aber auch diese Einigung ist nur infolge der Nachgiebigkeit der provisorischen Regierung möglich geworden. Sowohl in persönlicher, wie in sachlicher Hinsicht hat der Arbeiter- und Soldatenrat mit seinen Wünschen gesiegt. So ist denn das neue Kabinett, das als ein Koalitionsministerium zu bezeichnen ist, nach außen aber weiterhin den alten Namen „vorläufige Regierung“ führt, zustande gekommen. Sein Präsident ist nach wie vor Fürst Lvov. Die beiden bedeutendsten Ministerpersönlichkeiten entstammen dem Sozialismus, so Kerenskij, der die Leitung der Justiz abgab und dafür das Kriegsministerium übernahm, und Stobolew, der Vizepräsident des Rates, der Arbeitsminister wurde. Außer ihnen zählt das Kabinett noch vier andere Sozialisten. Der 30jährige Terestschenko, ein Mann, der zu den reichsten Männern Rußlands gehört und den Ruf eines unabhängigen Charakters genießt, wurde Minister des Auswärtigen. Man erwartet von ihm jedenfalls keine Politik, die einseitig von London beherrscht wird. Von der Kadettenpartei Miljukow bleiben Nekrasow (Verkehr), Schingarew (Finanzen) und Manuilow (Unterricht) im Ministerium. Ihr Herr und Meister, Miljukow selbst, hat aber keinen Platz mehr im Kabinett erhalten. Von einem maßgebenden Einfluß der Kadettenminister kann jedenfalls nicht mehr die Rede sein. Zu Kerenskij's Unterstützung ist eine besondere Abteilung gegründet worden, die die für den Krieg notwendigen Organisationsarbeiten zu erledigen hat. Zum Generalstabschef im Kriegsministerium, also zum sachmännlichen Berater des Kriegsministers, wurde ein General Romanowitsch ernannt, also ein Mann, der seinem Namen nach eigentlich dem Zarenhause angehören mußte. Sazonow, der schon unterwegs nach England war, wurde zurückberufen und wird wohl durch eine andere für den Vorkämpferposten in London geeignete Persönlichkeit ersetzt werden. Ebenso soll, wie gemeldet wird, Zwolsky von dem Vorkämpferposten in Paris abberufen werden. Auffallend ist die Tatsache, daß der Präsident des Arbeiterrates, Tschewidze, dem neuen Kabinett nicht beigetreten ist.

Die neue vorläufige Regierung ist sogleich mit einer programmatischen Erklärung vor die Öffentlichkeit getreten. Naturgemäß hat diese Erklärung die größte Beachtung zu beanspruchen. Sie zeigt, daß in der Frage der Kriegsziele und des Friedens die Auffassung des Rats endgültig gesiegt hat. Zwar wird jeder Gedanke an einen Sonderfrieden abgelehnt, dafür wird aber die Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens offen als Ziel bezeichnet; dieser allgemeine Frieden soll weder eine Beherrschung anderer Völker, noch eine Verschlingung ihrer nationalen Güter, noch eine gewaltsame Aneignung von

Gebieten und Entschädigungen mit sich bringen. Die Regierung geht aber noch weiter. Sie verkündet, Schritte unternehmen zu wollen, um ein Abkommen mit den Alliierten auf der Grundlage der Erklärung vom 9. April, d. h. auf der Grundlage eines Friedensprogramms ohne Annexionen und Entschädigungen, vorzubereiten. Es ist klar, daß die Alliierten von diesem, wichtigsten Teil der Erklärung nicht erbaute sein werden. England namentlich, das von neuem eine Politik der Eroberungen u. Entschädigungen proklamiert hat, wird sich kaum dem Wunsche Rußlands anbequemen wollen. Was dann die neue Petersburger Regierung tun wird, steht dahin. In dem Ernst ihrer Forderungen ist vorderhand jedenfalls nicht zu zweifeln. Das ergibt sich auch aus den Erklärungen, mit denen Terestschenko dieser Tage die russische Presse über seine Absichten unterrichtet.

Dun enthält die programmatische Erklärung allerdings auch Stellen, die deutlich den Willen der neuen Regierung bekunden, Ordnung im Lande und Ordnung an der Front zu schaffen, um militärisch wieder leistungsfähig zu werden. Die Petersburger Regierung betont, daß sie eine Niederlage Rußlands und seiner Alliierten für ein großes Unglück halte, weil sie den Abschluß eines allgemeinen Weltfriedens hinauschieben oder unmöglich machen würde; demnach dürfe das Revolutionsheer es nicht gestatten, daß die deutschen Truppen die westlichen Alliierten vernichten und sich dann auf Rußland werfen. Also müsse die militärische Macht Rußlands sowohl für die Zwecke der Offensive, wie für die der Defensive gestärkt werden, allerdings auf der Grundlage der Demokratisierung des Heeres. Diesem Punkt des Programms hat Kerenskij bereits seine ganze Latkraft zugewandt. In Aufrufen und Tagesbefehlen fordert er strengste Disziplin, Heimkehr der Deserteure, Verharren der Offiziere auf ihren Posten. Und gewiß ist er der Mann, der genügend Energie und Volkstümmlichkeit besitzt, um das Heer zu reorganisieren, falls dies überhaupt noch möglich ist. Daß die neue Regierung alle Anstrengungen macht, um bei der Herbeiführung geordneter Zustände in erster Linie das Heer und die Flotte wieder schlagfertig zu machen, ist begreiflich. Die Begründung dieser Maßnahme vermögen wir jedoch nicht zu begreifen. Noch immer scheint die Regierung in Petersburg von der falschen Annahme auszugehen, daß es uns darum zu tun sei, unsere Feinde und Ausland selbst durch eine offensive Kriegsführung zu vernichten. Nach den amtlichen und halbamtlichen Erklärungen Deutschlands und der übrigen Vierbundmächte sollte eine solche Annahme eigentlich nicht mehr statthaft sein. Möglich ist ja auch, daß die neue Regierung glaubt, nur durch dieses Mittel der Entstellung ihr Ziel, die Ordnung im Heere, erreichen zu können. Sie läßt eine deutsche Eroberungsoffensive als Schreckgespenst auftreten, und hofft, die Soldaten durch die Furcht vor diesem Gespenst wieder zur Disziplin zurückzubringen. Es wird sich fragen, ob die Front- und Garnisonssoldaten auf dies Manöver hereinkommen. Jedenfalls müssen wir von nun ab mit dem ernststen Willen der neuen Regierung, ein auch zum Angriff bereites Heer zu schaffen, rechnen.

Die Schlussabsätze der programmatischen Erklärung beziehen sich auf die innere Politik. Im Vordergrund steht auch hier die Forderung, daß die Ordnung im ganzen Lande wiederzukehren habe. Die provisorische Regierung will entschlossen und unbegänglich gegen die wirtschaftliche Gesetzlosigkeit des Landes ankämpfen. Die Frage der Verteilung des Landes soll der für den 1. Oktober in Aussicht genommenen konstituierenden Versammlung zur Regelung überlassen bleiben. Mit der Absicht, das Finanzwesen auf demokratischer Grundlage langsam umzugestalten, will die vorläufige Regierung der Stärkung der direkten Besteuerung der bestehenden Klassen (Erbchaftsteuer, Besteuerung der außerordentlichen Kriegsgewinne, des Besitzes usw.) ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Zum Wohle des Vaterlandes will sie die tatkräftigsten Maßnahmen gegen alle Versuche einer Gegenrevolution sowie gegen ungeschickliche gewalttätige und anarchische Handlungen ergreifen, die das Land zerfetzen und den Boden für eine Gegenrevolution vorbereiten. Das Programm klingt sehr energisch und scheint wohlüberlegt zu sein. Ob es sich angesichts der nun einmal bestehenden Anarchie wird durchführen lassen, steht dahin. A.

Der verschärfte U-Boothrieg.

Berlin, 22. Mai. (Amtlich.) Neue U-Bootsverluste im Atlantischen Ozean: 18 000 Bruttoregistertonnen. Unter den Ladungen der versenkten Schiffe befinden sich 10 000 Tonnen Eisen nach Italien und Getreide nach Frankreich. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Rotterdam, 22. Mai. Der „Maasbode“ meldet, daß nach der Erklärung der Besatzung des versenkten schwedischen Schiffes „Cordelia“ dasselbe U-Boot einige Tage später den Whitestardampfer „Baltic“ (23 876 Tonnen) angriff. Das Schiff erhielt mehrere Treffer und hatte bald darauf schwere Schlagseite. Englische Torpedojäger eilten sofort zur Hilfe. Später hörte man, daß ein anderes U-Boot den „Baltic“ zum Sinken gebracht habe. (M.B.)

Rotterdam, 21. Mai. Der Hafen von Portsmouth ist wegen Minengefahr bis auf weiteres geschlossen. (M.B.)

Zweiter Tagesbericht vom 20. Mai.

B. L. B. Berlin, 21. Mai, abends. (Amtlich.) Morgens schritten bei Vullcourt (Artois) englische, südwestlich von Rauroy (Champagne) französische Teilangriffe. Tagsüber in mehreren Abschnitten der Arras-, Aisne- und Champagne-Front sowie auf dem Westufer der Maas wechselte der Feuerkampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

B. L. B. Wien, 21. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Östlicher u. Südöstlicher Kriegsschauplatz. Keine Ereignisse von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Nonzo setzte der Feind gestern seine Angriffe fort; deren Wucht richtete sich gegen unsere Stellung zwischen Bobice und Calciano. Alle Anstrengungen des Angreifers blieben erfolglos. Er vermochte nicht einen Fuß breit Boden zu gewinnen. Am Vormittag führte der Gegner seine Massen zweimal gegen den Monte Santo zum Sturm; der erste Angriff brach, ehe er sich zu entfalten vermochte, in unserer Vernichtungsfeuer zusammen. Beim zweiten bahnten sich Welsche in der Nähe des Klosters Monte Santo einen Weg durch in unsere durch Trommelfeuer zerhauenen Gräben. Unsere braven Truppen, unter ihnen Marburger Landsturm, trieben den Feind im Gegenstoß mit dem Bajonett zurück. Am Abend schritten die Italiener, auf Artillerievorbereitung verzichtend, zu einem breit angelegten mächtigen Angriff, der sich diesmal gegen den ganzen Abschnitt Bobice—Monte Santo richtete. Bei Bobice gelang es den Sturmkolonnen, unter schweren Verlusten den Höhenkamm zu erklimmen. Das altbewährte Infanterieregiment Nr. 41 warf sich aber auf den überlegenen Gegner und zwang ihn in erbittertem Handgemenge zur Flucht. Die gegen den Monte Santo angeführten italienischen Divisionen wurden schon durch unser Geschützfeuer in ihre Gräben zurückgedrängt. Die gestrigen Kämpfe brachten uns über 200 Gefangene und 4 Maschinengewehre ein. Die überaus mannigfaltige Kriegsgliederung unserer Karstruppen ermöglicht es nicht, heute schon jede Einzelheit der Truppenverbände, die sich um den Erfolg des Tages besonders verdient gemacht haben, nach Bezeichnung und Bodenständigkeit hervorzuheben.

Unsere Flieger haben im Luftkampf 5 italienische Flugzeuge abgeschossen.

Auf den übrigen Abschnitten der Südwestfront ist nichts Besonderes mitzuteilen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg und die Heimat.

* Graf Hertling über das Ende des Krieges. Der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling hat sich den „M. N. N.“ zufolge dem Vertreter des „M. Bilag“ gegenüber geäußert, er wolle sich in keine Prophezeiungen einlassen, er sei aber im allgemeinen davon überzeugt, daß der Krieg im Herbst beendet sein wird und daß es keinen weiteren Winterfeldzug mehr geben wird. Die militärische Lage sei vorzüglich. Mit den Erfolgen des Unterseebootskrieges können wir zufrieden sein.

Schließlich vertohnte sich der bayerische Ministerpräsident neuerdings gegen die verschiedenen Behauptungen, als ob die bayerische Regierung ihre Haltung gegenüber der Politik des Reichskanzlers von Bedingungen abhängig gemacht haben würde.

Weitere Nachrichten.

Berlin, 20. Mai. (Amtlich.) Die Regierung der Republik Liberia hat in einem an den bisherigen Geschäftsträger gerichteten Telegramm mitgeteilt, daß sie die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen habe.

Washington, 19. Mai. (Meldung des Neuterrischen Bureaus.) Nicaragua hat die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. Mai.

** Pfingstverkehr. Der Ernst der Zeit verlangt dringend, daß Pfingsttreffen und Ausflüge in diesem Jahr unterbleiben, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Heeres, der Kriegswirtschaft und Volksernährung gebraucht werden. Sonderzüge für den Ausflugsverkehr werden nicht gefahren. Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist daher zu rechnen. Die Eisenbahn benutze nur, wer notgedrungen reisen muß. Zu der

Zeit vom 25. bis 29. Mai einschließlich werden Bahnsteigarten nicht ausgegeben.

Außerordentliche Tagung der badischen Landstände.

5. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 21. Mai 1917. (Vorläufiger Bericht.)

Die Zweite Kammer befaßte sich in ihrer heutigen Sitzung mit den Kriegskrediten u. der Kriegswirtschaft. Berichterstatter Abg. Rebmann (natl.) anerkennt die wohlthätige Hilfsaktion des Reichs für die Frauen der Eingezogenen und die großen freiwilligen Spenden und dankt der Regierung für ihre ungeheure Arbeitsleistung, ebenso auch den Organisationen, Männern und Frauen, die in der Kriegshilfe tätig sind. Eine Hiesenarbeit leisten die Bürgermeister. Bei Besprechung der Kriegswirtschaft beklagte der Berichterstatter die Bevorzugung des Nordens. Er wünscht, daß das Kriegswirtschaftsamt auch von den Gerichten unterstützt werde. Beifolgender Dank zollt er der Landbevölkerung, die heute die Stadtkinder aufnimmt. Redner bespricht die Kartoffel-, Fleisch-, Obst- und Gemüse-, Milch- und Eierversorgung. Sehr geklagt wird über die Reichspapierverteilung, an deren Spitze zwei Interessenten stehen. Es besteht große Gefahr für unsere kleine und mittlere Presse. Ein öffentliches Interesse ist es aber, daß unsere politische Presse erhalten bleibt und nicht wie in England in die Hände eines Mannes kommt. Die Kommission beantragt, auszusprechen, daß die Verwendung der Kriegskredite keine Beanspruchung gefunden.

Abg. Weichhaupt (Ztr.): Wir billigen eine höhere Entlohnung der Bürgermeister. Man hat das Empfinden, als sei zuviel Konsumentenpolitik getrieben worden. Württemberg hat durch seine höheren Höchstpreise bei Vieh und Eiern Baden und Bayern geschädigt. Die Eieranlieferung ist zu 87 v. H., teilweise schon mehr, erfolgt, dank der hohen Preise. Dem rigorosen Vorgehen der Großmühlen muß Einhalt getan werden. Es müssen Abnahme-Kommissionen eingesetzt werden, die den Preis festsetzen. Zur Besserung der Fleisch- und Fettversorgung müssen die Schweinepreise erhöht werden. Die Maßnahmen bei den Landwirten sollten eingeschränkt, mehr den Verhältnissen Rechnung getragen und Stichproben vorgenommen werden. Während unsere Landwirte ihre Kartoffeln abliefern mußten, entzogen sich dem in Norddeutschland manche Landwirte, indem sie ihren ganzen Kartoffelbestand als Saatgut anerkennen ließen; unsere Landwirte müssen nun diese Kartoffeln, oft in schlechtem Zustand, mit Preisen bis 15 M. bezahlen.

Abg. Dietrich (natl.): Man muß verlangen, daß die Vermögen genau und richtig der Steuerbehörde angegeben werden, ehe die Kriegsgewinne ins Ausland gebracht werden. Mit den Kartoffeln können wir durchkommen — auch bei einer schlechten Ernte — wenn richtige Maßnahmen durchgeführt werden. Einer Hungersnot nach dem Kriege müssen wir durch Eigenproduktion begegnen. Ein hauswirtschaftlicher Unterricht, den alle Mädchen besuchen müssen, bis sie die Sache verstehen, muß für die richtige Verwendung der Lebensmittel sorgen. Es werden zu viele Verordnungen von zu vielen Stellen aus erlassen, jedoch die Bürgermeister und Amtsvorstände nicht mehr über die Sache heraussehen. Im Winter, wo noch Obst vorhanden, soll man die Nation kleiner machen als im Sommer. Schlecht ergangen ist es bis jetzt dem gewerblichen Mittelstand; die Nachwehen kommen aber erst nach dem Krieg, weil er nichts mehr zu verkaufen hat und vorne anfangen muß. Es wäre gefährlich, wenn wir in der Lebensmittelversorgung die Kriegswirtschaft einige Jahre nach dem Krieg aufgeben wollten, weil wir dadurch unsere Landwirtschaft gefährdeten. Man wird deshalb die Kriegswirtschaft auch im Frieden ausbauen und fortsetzen müssen.

Morgen vormittag Güterzertrümmerungsgesetz und Fortsetzung der heutigen Beratung.

6. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 22. Mai vorm. (Vorläufiger Bericht.)

Der Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit nahm die Zweite Kammer in ihrer heutigen Vormittagsitzung in Anspruch. Berichterstatter Abg. Dietrich (natl.): In den Bezirken Überlingen und Pfullendorf ist ein Eingreifen gegen die Gütererschlechterei notwendig geworden. Die Kommission beantragt, auch die Kreise Mosbach und Balbschüt einzubeziehen. Wünschenswert wäre das Neue- und Vorkaufrecht gewesen. Der Gesetzentwurf will dies durch bezirksamtliche Genehmigung der Güterverkäufe ersehen, wobei der Verkäufer die Nichtgenehmigung veranlassen kann, das Bezirksamt aber gemeinnützige Organisationen benachrichtigen kann.

Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodmann: Der Entwurf will nicht den gewerbsmäßigen Güterhandel bekämpfen, sondern nur die Auswüchse, wozu die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Wir müssen den bauerlichen Mittelstand erhalten. Es war schon ein Entwurf vorbereitet, der auch das Neue- und Vorkaufrecht vorsah, die Frage war aber zu schwierig, um rasch entscheiden zu werden. Die Bezirksamter erhalten eine schwere Arbeit, die sie nicht beliebt macht.

Ein während der Sitzung eingegangener Antrag will, daß das Gesetz 2 Jahre nach dem Kriegszustand außer Kraft tritt.

Abg. Weichhaupt (Ztr.): Die Gütererschlechterer haben es hauptsächlich auf das Inventar abgesehen, das sie zu hohen Preisen losgeschlagen. Auf diesen Gütern ist oft keine

Winterfrucht angebaut und kein Vieh vorhanden. Gerade wo Acker gegen Acker steht, muß uns der Acker erhalten werden. Für das Neue- und Vorkaufrecht mag die Genehmigungspflicht genügen, das Vorkaufrecht können wir aber kaum entbehren.

Abg. Marum (Soz.) findet es beschämend, daß diese Polizeihilfe überhaupt notwendig ist, um die Landwirte vor Ausbeutung zu schützen. Wir werden der Vorlage zustimmen, obwohl sie nicht schön ist. Das Neue- und Vorkaufrecht würde ich für bedenklich halten. Redner begründet seinen Antrag.

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) wird dem Gesetz zustimmen, obwohl es in der Seele zuwider. Es ist eine Bevormundung, eine Selbsterziehung der Bauern. Mir ist es sehr zweifelhaft, ob bei der Zwangsversteigerung die Genehmigung verlangt werden kann. Den Bezirksamtern wird eine Aufgabe zugemutet, die sie nicht leisten können.

Abg. Schön (natl.) wünscht nicht, daß die Landbank an Stelle der Gütererschlechter trete. Wir stimmen dem Gesetze zu.

Abg. Schirmer (Ztr.): Nicht der Verkäufer, sondern der Wiederverkäufer wird bei der Gütererschlechterei über's Ohr gehauen. Es ist eine verfluchte Dummheit der Landwirte, daß sie den Nachbarn nicht wissen lassen, wenn sie verkaufen wollen. So kommt dann der Güterhändler und macht sein Geschäft, das vielfach schuld an der Verschuldung der Landwirtschaft am See. Er erhoffe von dem Gesetz sogar gute Wirkung.

Abg. Dr. Günner (Z. B.): Auch ihm gehe das Gesetz gegen den Strich, er stimme aber doch zu. Der landwirtschaftliche Boden darf nicht als gewöhnliche Ware gelten. Die Bodenpreise sollten gesenkt und die Landwirtschaft entschuldet werden.

Abg. Weich (Ztr.): bedauert die Güterzertrümmerung, weil jedesmal eine Familie und damit nicht nur ein Ernährungszentrum, sondern auch Familienansehen, sittliche und religiöse Kräfte verschwinden. Er erhoffe von dem Gesetze Verbesserung.

Abg. Banischbach (M. B.): Wir stimmen dem Gesetz zu. Abg. Spang (Ztr.) hält das Gesetz für notwendig auch für die Bezirke Balbschüt und St. Blasien.

Minister Dr. Freiherr von Bodmann widerspricht Dr. Zehnter, der von einer Selbsterziehung der Bauern für die Konsumenten gesprochen, freut sich aber über die prächtigen Worte des Abg. Weich.

Ministerialrat Dr. Augenstein betont, daß auch die Zwangsversteigerung der Genehmigung unterstehe. Abg. Dr. Zehnter (Ztr.) pflichtet dem nicht bei.

Nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters und kurzer Einzelberatung wird der Gesetzentwurf nach dem Kommissionsantrag und dem Antrag Marum einstimmig angenommen.

Nachm. 1/4 Uhr Fortsetzung der Erörterungen über die Kriegswirtschaft.

Neueste Drahtnachrichten.

B. L. B. Großes Hauptquartier, 22. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Im Iperabschnitt bei Loos, Oppy und in breiter Front südlich der Scarpe war die Kampftätigkeit der Artillerie tagsüber lebhaft.

Bei mehreren starken Vorstößen, die vormittags bei Vullcourt, später bei Croisilles einsetzten und völlig fehlgeschlugen, erlitten die Engländer blutige Verluste und büßten über 90 Gefangene ein.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zwischen den Höhen des Chemin-des-Dames und der Aisne nördlich von Reims und vom Oberen Vesle bis zum Suipeval entwickelten sich zeitweilig heftige Artilleriekämpfe.

Südwestlich und südlich von Rauroy griffen die Franzosen im Laufe des Tages mehrmals unsere Höhenstellungen an. Die dort festenden württembergischen Regimenter schlugen den Feind im Gegenstoß zurück und behielten über 150 Gefangene ein.

Abends brach ein französischer Vorstoß am Südhang des Pochlberges südlich von Moronvillers zusammen. Ostlich der Maas lebte gestern das Feuer auf. Es kam dort zu keinen Vorfeldgefechten, die uns Gefangene einbrachten.

Eine unserer Jagdbataillone schloß im gleichzeitigen Angriff bei Voubaincourt (nordwestlich von Reims) 5 feindliche Fesselballons in Brand.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues. Östlicher Kriegsschauplatz. Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespaer und Cerna, auf beiden Bardarufen und an der Struma zeigte sich die feindliche Artillerie wieder tätiger als in den Vortagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Stockholm, 21. Mai. „Aftonbladet“ erfährt von aus Petersburg zurückkehrenden Reisenden, die Engländer hätten mit 4000 Mann Archangelsk besetzt und beabsichtigten auch, die Strecke von Archangelsk bis Petersburg zu besetzen. Die Japaner hätten Cherbabin besetzt.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Oberredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Im 4. Vierteljahr 1916 starben im Großherzogtum Baden mit Ausschluß der Totgeborenen 9756 Personen, unter diesen 880 Kinder im 1. Lebensjahr und 777 im Alter von 1-15 Jahren. Todesursachen waren in je 1 Fall Blattern und Genickstarre, in je 3 Schädelbläs bei Kindern und chronischer Alkoholismus, in 6 Syphtis und deren Folgen, in 16 Scharlach, in je 25 Typhus, Ruhr und Kindbettfieber, in 34 Infuenza, in 40 Mafern, in 48 Keuchhusten, in 169 Diphtherie und Krupp, in 249 Verdauungsstörungen bei Kindern im 1. Lebensjahr, in 574 Krebs und in 804 Fällen Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose. Zur Anzeige kamen im 4. Vierteljahr 1916: 1 Fall von Körnerkrankheit, 2 Fälle von Blattern, 3 von Genickstarre, 4 von spinaler Kinderlähmung, 120 von Ruhr, 176 von Typhus, 251 von ansteigender Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose, 837 von Scharlach und 1851 von Diphtherie und Krupp.

Im Verhältnis zu den entsprechenden Ziffern des vorhergegangenen 3. Vierteljahres hatten wir im 4. Vierteljahr eine Erhöhung sowohl der allgemeinen, wie der Sterblichkeit der Kinder von 1-15 Jahren, dagegen eine verminderte Säuglingssterblichkeit; eine Steigerung der Todesfälle vor allem an Diphtherie, Scharlach, Mafern, Keuchhusten, Infuenza, Typhus, Kindbettfieber und Ruhr, demnach so ziemlich an sämtlichen Infektionskrankheiten, denen sich auch noch ein allerdings vereinzelter und vereinzelt gebliebener Roden-Todesfall anreichte. An der Spitze der Todesursache marschieren aber wiederum der Krebs und die Tuberkulose.

Den Sterblichkeitsziffern entsprechend waren auch die Erkrankungs-fälle an Infektionen vor allem recht hohe. So zählten wir u. a. 1851 Erkrankungen an Diphtherie, 837 an Scharlach, 176 an Typhus, Zahlen, die sämtlich jene des vorhergegangenen Quartals überlegen.

Während des ganzen Jahres 1916 starben im Großherzogtum Baden, wiederum mit Ausschluß der Totgeborenen, 13 276 Personen, unter diesen 4367 Kinder im 1. Lebensjahr und 8370 im Alter von 1-15 Jahren; an Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose 3265, an Krebs 2253, an Verdauungsstörungen (Kinder unter 1 Jahr) 1077, an Diphtherie und Krupp 561, an Keuchhusten 206, an Infuenza 200, an Mafern 189, an Kindbettfieber 84, Scharlach 73, Ruhr 72, Typhus 45, an Syphtis und deren Folgen 38, Nahrungsmittelvergiftung 24, chronischem Alkoholismus 21, Schädelbläs bei Kindern 14, spinale Kinderlähmung 3, und Roden, Tollwut (oder Lyssa) und Milzbrand je 1.

Zur Anzeige kamen während des ganzen Jahres 1916: 2 Erkrankungen an Körnerkrankheit, 3 an Roden, 5 an Milzbrand, 18 an spinaler Kinderlähmung, 29 an Genickstarre, 246 an Kindbettfieber, 416 an Typhus, 438 an Ruhr, 1097 an ansteigender Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose, 2495 an Scharlach, 6700 an Diphtherie und Krupp.

Gegenüber dem Jahr 1915 haben wir 1916 eine zweifelhafte Vermehrung fast sämtlicher Infektionskrankheiten, insbesondere aber des Scharlachs, der Diphtherie und des Typhus, eine Verminderung nur bei der Körnerkrankheit, dem Milzbrand, der Genickstarre und der spinalen Kinderlähmung.

Ob und inwieweit sowohl in den verschiedenen Gerichts-quartalen unter einander, wie im ganzen Gerichts-jahr 1916 gegen-über 1915 auch eine Veränderung der Mafertätigkeit des Auftretens der einzelnen Infektionskrankheiten Platz gegriffen hat, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Es erkrankten und starben

a) an einzeln ansteigenden Infektionskrankheiten, nämlich

im	an 1. Roden		2. Scharlach		3. Diphtherie und Krupp				
	erkrankt	gest.	erkrankt	gest.	erkrankt	gest.			
4. Vierteljahr 1916	2	1	50	837	16	1,8	1851	169	9,1
3. " 1916	—	—	—	560	10	1,7	1128	81	7,1
2. " 1916	—	—	—	512	22	4,2	1146	112	13,9
1. " 1916	—	—	—	586	25	4,2	2075	199	9,5
im Jahre 1916	2	1	33 1/2	2495	73	1,9	6200	561	9,4
" 1915	—	—	—	2100	61	2,9	5745	609	10,6

b. an einzeln nicht, sondern nur bei gehäuftem Auftreten oder bedingungsweise ansteigenden Infektionskrankheiten sind gestorben:

im	an 1. Mafern		2. Keuchhusten		3. Infuenza		4. Lungen- u. Kehlkopf-tuberkulose	
	erkrankt	gest.	erkrankt	gest.	erkrankt	gest.	erkrankt	gest.
4. Vierteljahr 1916	40	43	34	804	—	—	—	—
3. " 1916	23	33	5	666	—	—	—	—
2. " 1916	60	56	45	896	—	—	—	—
1. " 1916	66	64	116	899	—	—	—	—
im Jahre 1916	189	206	200	3265	—	—	—	—
" 1915	454	380	200	3365	—	—	—	—

Soweit statistische Zahlen überhaupt einen Maßstab für die Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse abgeben in-stande sind, mit demselben Maßstab gemessen treten uns auch aus vor- stehenden Zusammenstellungen erfreulich wie unerfreu-liches, auf alle Fälle aber an Lehrreichem und Beachtenswertem manches entgegen; weniger erfreulich war das zweifelhafte, übrigens nicht nur bei uns, sondern in fast ganz Deutschland beobachtete Anwachsen des Scharlachs und der Diphtherie sowie das vermehrte Auftreten von Typhus und Ruhr; trotzdem war beruhigend, daß auch dieses Anwachsen mehr sporadischen Erscheinungen als ausgebreiteten allgemeinen oder lokalen Epidemien seine Entstehung verdankte, und beruhigend erschien trotz allem Anwachs die Wahrnehmung, daß die relative Gu- artigkeit der Infektionen nur wenig sich nach der Seite des Ungünstigen geändert hat. Nur unbedeutend erscheint die Steigerung der Gesamtsterblichkeit von 9,5 auf 9,6 %, und die Verluste an Menschenleben, die uns die vermehrte Scharlach- und Diphtherieerkrankungen brachten, wurden durch die mindere Sterblichkeitsziffern der Mafern und des Keuchhustens zum Teil wieder ausgeglichen. Die Frage ferner, die vielfach auch anderwärts erhoben und größtenteils in bejahendem Sinn beantwortet wurde, ob während und infolge der Fortdauer des Krieges die Tuberkulose zugenommen habe, können wir nach unseren Sterbeziffern der Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose verneinen, denn es starben an dieser Krankheit 1916 100 weniger als 1915.

So haben wir jedenfalls keine Veranlassung, uns über eine Verschlechterung unserer Gesundheitsverhältnisse auch im 3. Kriegsjahr zu beunruhigen. Sie waren, trotz aller Bedroh-ung, welche naturgemäß ein Weltkrieg wie der jetzige mit sich bringt, durchaus günstige und normale, und sie werden es blei-ben, wenn wir auch ferner in treuer Wachsamkeit und Fürsorge für die gesundheitlich Schwachen und Bedrohten wie bisher durchhalten.

Todes-Anzeige.

Unser lieber Kollege

Lehramtspraktikant

Friedrich Schad

Leutnant d. L. in einem Inf.-Regt.
Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse
Inhaber der Bad. Verdienstmedaille

ist infolge eines Unfalls, den er im Feld am 12. Mai d. Js. erlitt, den Heldentod gestorben.

In ihm ist uns ein edler Mensch, ein liebenswürdiger Kollege und ein gewissenhafter und kenntnisreicher Lehrer entrissen.

Ehre und Ruhe seinem Andenken!

Das Lehrerkollegium der Lessingschule
— Realgymnasium mit Realschule —
Mannheim.

D.994



Brüdenaustrich. Anstrich des Eisenwerkes der Straßenbrücke über den Rangierbahnhof bei der Station Seckenheim (Seckenheimer Brücke) nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 in 5 Losen zu vergeben. Los 1 = 4030 qm, Los 2 = 4400 qm, Los 3 = 1410 qm, Los 4 = 4400 qm, Los 5 = 4030 qm. Die Farbe wird von uns gestellt. Nur je 1 Los an einen Unternehmer. Vergabungsbedingungen und Zeichnung im Dienstgebäude Tunnelstraße Nr. 5 Zimmer Nr. 10 einzusehen. Dort kostenlose Abgabe von Angebotsvor- drucken. Kein Versand nach auswärts. Zuschlagsfrist 14 Tage. Unterschriebene Ange- bote bis zum 2. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, verschlo- sen und postfrei mit entspre- chender Aufschrift an uns einzureichen. U.868 33.
Mannheim, 15. Mai 1917.
Großh. Bauinspektion I.

+ PAPIER-WOCHE +

Es hat sich ergeben, daß manche Haushaltungen bei der allge- meinen Straßensammlung übergangen worden sind, oder daß niemand angetroffen werden konnte. Alle die, welche noch

Altpapier und Altmaterialien

besitzen und uns dies zusenden möchten, werden herzlich gebeten, diese Anmeldung auszufüllen und an das Depot des **Badischen Lan- des-Vereins vom Roten Kreuz**, Stefaniensstr. 76 (Hinterhaus) einzusenden, damit die Abholung nachträglich noch veranlaßt werden kann. Telephonische Anmeldung erbitten wir unter Nr. 636.

Altpapier kann abgeholt werden bei:

Straße Nr. St.
Platz

Druckarbeiten

jeder Art liefert rasch und in geschmackvoller Ausführung
G. Braunsche Hofbuchdruckerei
Karlsruhe

Karl-Friedrich-Str. 14, Tel. 953-954

Häufigste Kleinhandels-(Baden-)Preise am 15. Mai 1917. (Mitgeteilt vom Groß. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Weizen		Roggen		Trot		Butter		Eier		Milch		Suppen- einlagen		Fleisch					Fettwaren				Speck		Rar- toffel		Kohlen						
	aus- wirtsch.	ein- heimisch	aus- wirtsch.	ein- heimisch	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben	in Laiben				
	750	1500	750	1500	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Stück	1 Liter	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	100 Kilo- gramme									
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
Donauwörth	56	50	46	29	58	470	520	26	—	32	16	—	56	—	88	380	320	400	380	—	400	—	440	520	480	—	—	1060	32	—	450	620	310	
Konstanz	—	46	46	46	30	60	—	520	26	—	33	20	60	56	—	90	360	320	400	380	320	400	400	440	—	280	520	1400	32	430	490	680	380	
St. Gallen	56	—	—	44	28	56	470	—	24	—	26	—	—	56	—	90	360	320	—	360	—	—	520	—	—	480	1300	32	—	460	—	340		
Überlingen	—	52	—	40	29	58	470	520	25	—	30	15	60	56	—	88	380	320	—	340	—	—	480	—	—	480	1200	32	—	460	—	340		
Balingen	60	48	—	44	30	60	440	520	26	30	32	—	60	56	—	88	380	320	—	380	—	—	480	—	—	460	1300	32	—	—	660	300		
Waldshut	52	—	50	—	30	60	430	480	26	—	34	17	—	52	—	—	380	320	—	380	—	—	440	—	—	520	1000	32	—	—	—	390		
Freisach	60	50	—	48	30	60	—	520	25	—	34	20	60	56	99	88	360	320	—	380	—	—	360	400	500	—	480	1200	32	—	440	640	360	
Emmendingen	54	—	40	—	28	56	—	—	26	—	34	—	—	—	—	—	380	320	400	380	—	—	440	520	—	—	520	1100	32	—	440	600	300	
Freiburg	60	48	—	—	30	60	470	520	26	32	36	22	60	56	—	90	380	360	400	380	280	—	464	440	520	—	280	520	32	420	480	660	360	
Rehl	64	—	48	—	28	56	—	520	26	—	35	21	88	56	110	88	380	320	—	—	—	—	380	460	440	520	—	1200	32	370	430	600	390	
Rahr	60	48	—	42	30	60	470	520	26	—	34	20	60	56	—	90	380	320	400	380	—	—	380	460	440	520	—	—	32	370	500	—	—	
Lorrach	—	48	—	42	30	60	440	520	26	30	42	30	64	56	100	—	380	360	—	380	260	—	—	—	—	—	520	—	32	380	500	—	—	
Müllheim	64	—	44	40	30	60	470	—	25	—	32	18	60	56	100	88	380	320	—	380	260	—	—	—	—	—	520	1000	32	—	440	640	320	
Diersburg	—	—	48	—	29	58	470	520	26	—	35	20	60	56	—	88	380	320	400	380	—	—	440	520	—	—	520	—	32	360	420	550	300	
Baden	56	48	—	42	30	60	470	520	28	—	35	21	60	56	—	88	380	320	400	380	—	—	460	—	—	520	1300	32	420	480	—	360		
Bruchsal	—	48	—	44	30	60	470	520	26	—	36	21	56	—	100	88	350	320	400	380	280	—	460	—	—	520	—	32	380	420	600	320		
Durlach	58	50	44	—	30	60	—	—	—	—	36	—	60	56	—	88	380	320	400	380	—	—	—	520	—	—	520	—	32	394	454	624	340	
St. Gallen	60	50	48	46	30	60	470	520	26	30	35	—	—	56	—	88	380	320	—	380	—	—	—	520	—	—	520	—	32	—	—	—	—	
St. Gallen	60	46	42	30	60	—	500	26	28	36	20	60	56	100	88	380	320	400	380	280	—	—	—	—	—	360	520	1400	32	350	410	580	280	
St. Gallen	60	—	46	42	30	60	—	500	26	32	36	20	60	56	—	88	380	320	400	380	280	—	—	—	—	360	520	—	32	400	460	670	340	
St. Gallen	—	—	52	—	30	60	470	520	26	30	35	21	60	56	—	88	380	320	400	380	280	—	440	440	520	—	280	520	1000	32	390	450	620	340
St. Gallen	—	48	—	40	28	56	470	—	26	—	33	—	60	56	—	88	380	320	—	380	—	—	460	—	—	520	—	—	32	—	—	—	—	
St. Gallen	60	46	—	42	30	60	470	520	26	28	36	22	60	56	—	88	380	320	400	380	360	—	440	440	520	—	360	520	1400	32	420	450	700	340
St. Gallen	—	48	—	44	30	60	—	520	26	28	36	22	60</																					